

BDEW · Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

An die Ministerpräsidentinnen
und Ministerpräsidenten
der Länder

Berlin, 17.10.2022

Appell zur Unterstützung der regionalen und kommunalen Energieversorger – Erfordernis einer Sonderfinanzministerkonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen Ihrer Jahreskonferenz vom 19. bis zum 21. Oktober 2022 in Hannover werden Sie auch über die Lage der Stadtwerke und privatwirtschaftlichen regionalen Energieversorger sprechen. Angesichts der aktuellen enormen Preisentwicklung auf den Energiemärkten halten wir zielgerichtete und wirksame Instrumente für die Stabilisierung der Versorger für unabdingbar.

Dies gilt umso mehr mit Blick auf die Versorgungslage im kommenden Winter und den darauffolgenden Monaten. Die Energieversorger und insbesondere auch die Stadtwerke mit ihren umfassenden Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger von der Energie- und Wasserversorgung über die Müllabfuhr bis hin zur Straßenreinigung sind zentrale Säulen für die Versorgungssicherheit vor Ort und das Gemeinwohl in unserem Land. Geraten diese Versorger in eine existenzielle Schieflage, entsteht eine bedrohliche Kettenreaktion und der Ausfall systemrelevanter Strukturen für die gesamte Kommune.

Wir wissen um die Unterstützung, die den Stadtwerken und Energieversorgern aus dem Kreis der Länder zuteilwird. Schon mit Beschlussfassung im Juli hat der Bundesrat auf einen entsprechenden Handlungsbedarf

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.bdew.de

**VKU Verband kommunaler
Unternehmen e. V.**
Invalidenstr. 91
10115 Berlin
www.vku.de

**Deutscher Städte- und
Gemeindebund e.V.**
Marienstraße 6
12207 Berlin
www.dstgb.de

Deutscher Städtetag
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
www.staedtetag.de

nachdrücklich hingewiesen. Ebenso begrüßen wir, dass die Bundesregierung mit dem angekündigten Abwehrschirm und der darin enthaltenen Gaspreisbremse die Belastungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Wirtschaft abmildern will. Dies wird an vielen Stellen für eine Verbesserung der angespannten Lage führen.

Ungeachtet dessen bleiben aber wesentliche Herausforderungen und Belastungen für die Versorger bestehen, die sie an den Rand ihrer wirtschaftlichen Belastungsgrenze führen können. So müssen Grundversorger aufgrund des Zustroms an Kunden ungeplant weitere Energiemengen trotz des herrschenden extremen Preisniveaus beschaffen. Gleichzeitig ist es für Unternehmen immer schwieriger, an ausreichend Kapital wie auch Sicherheiten für ihre Energiebeschaffungen zu kommen, da Banken aufgrund regulatorischer Vorgaben sehr zögerlich mit der Kreditvergabe sind.

Insbesondere in den Bereichen **Beschaffung & Sicherheiten, Abschlüsse & Preisanpassung** sowie **Abrechnung & Zahlungsausfall** führt die aktuelle Situation am Energiemarkt zu sehr großen Problemen bei Energieversorgern. Dies hat unmittelbare Folgen auch für die übrige Wirtschaft. Denn die Energieversorger sehen sich aufgrund überbordender Kosten und Sicherheitsanforderungen immer weniger dazu in der Lage, die für die gewerbliche und industrielle Tätigkeit notwendige längerfristige Kalkulierbarkeit von Energielieferungen zu gewährleisten.

Umso mehr begrüßen wir die von verschiedenen Ländern geplanten oder auch bereits beschlossenen Hilfen für Stadtwerke und Energieversorger, um Liquidität zu sichern und Überbrückungshilfe bei finanziellen Engpässen zu leisten. Wir werben dringend dafür, dass die Landesfinanzminister sich zeitnah gemeinsam mit dem Bund über Stabilisierungsmaßnahmen für Stadtwerke und weitere regionale Energieversorger verständigen, die in allen Bundesländern zugänglich sind und im Ernstfall Hilfen anbieten. Diese Maßnahmen sollten im Kern folgende Punkte umfassen:

Kredite und Bürgschaften der Landesförderbanken und/oder der KfW

Die Länder, die Landesförderbanken sowie die KfW sollten Maßnahmen ergreifen, die schnell und unbürokratisch eine Kredit- oder Bürgschaftsgewährung z. B. über die KfW-Bankkredite zur Erhöhung und Stabilisierung der Liquidität ermöglichen. Eine klare Definition der Antragswege, eine unbürokratische Gewährung sowie eine Benennung von Ansprechpartnern für Unternehmen ist in diesem Zusammenhang dringend erforderlich.

Stabilisierung des Terminhandels für Energie

Damit Energieversorger gerade auch dem Mittelstand und der Industrie, aber auch kommunalen und sozialen Einrichtungen weiter längerfristige Energielieferverträge anbieten können, müssen Sicherheit und Vertrauen im Terminmarkt wiederhergestellt werden. Kreditlinien allein vermögen das nicht, da ihre Inanspruchnahme die Investitionsfähigkeit der Unternehmen z. B. im Rahmen der Energiewende beeinträchtigt. Bei Stadtwerken erhöht sich zudem der Verschuldungsgrad des gesamten Querverbands. Deshalb bedarf es staatlicher Garantien, um das Ausfallrisiko von Handelspartnern an der Börse wie im außerbörslichen OTC-Handel abzusichern.

Unterstützung bei Forderungsausfällen

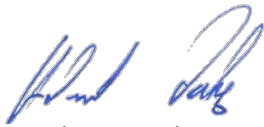
Die geplante Gas- und Wärmepreisbremse darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Belastungen für die Kundinnen und Kunden weiterhin enorm sind. So befinden wir uns u. a. auch bei den Strompreisen weiterhin auf Rekordniveau. Lösungen werden nicht kurzfristig greifen. Die Länder sollten daher geeignete Maßnahmen wie Zuschüsse oder Härtefallfonds ergreifen, um Unternehmen im Hinblick auf Forderungsausfälle zu unterstützen. Andernfalls drohen Ausstände, die einige Versorger existenziell gefährden können.

Insolvenzmoratorium

Neben den notwendigen Maßnahmen hinsichtlich Bürgschafts- und Kreditgewährungen für Versorger, sollten die Regelungen der Insolvenzordnung im Sinne eines Insolvenzmoratoriums erweitert werden, um eine höhere Flexibilität zu ermöglichen.

Da die Situation sich für viele Energieversorgungsunternehmen immer weiter zuspitzt, appellieren wir an Bund und Länder, im Rahmen einer Sonderfinanzministerkonferenz über die notwendigen o. g. Maßnahmen zu beraten. Für Gespräche und weitere Details stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy

Hauptgeschäftsführer

Deutscher Städtetag



Dr. Gerd Landsberg

Hauptgeschäftsführer

Deutscher Städte- und
Gemeindebund e.V.



Kerstin Andreae

Vorsitzende der
Hauptgeschäftsführung und
Mitglied des Präsidiums

BDEW Bundesverband der
Energie- und Wasserwirt-
schaft e.V.



Ingbert Liebing

Hauptgeschäftsführer

VKU Verband kommu-
naler Unternehmen e.V.